



Anfragenbeantwortung

22. ordentliche öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und öffentliche Ordnung am 06.02.2023

5.2. Jagd Stadtwald

Frau Dr. Voigt fragt nochmals nach, ob es zu der Jagd im Freibadgelände schon eine genauere Antwort gäbe, wie bejagte und unbejagte Gebiete auf den Flächen verteilt seien.

Frau Herzog-von der Heide antwortet, noch einmal die Frage aufzunehmen.

Antwort der Verwaltung:

Die Aufstellung eines Hochsitzes ist für den Jagd ausübungsberechtigten grundsätzlich zulässig. Feste Regelwerke zu Abstandsgebieten gibt es nicht. Als Faustformel gilt, dass 100 – 200 m zur nächsten Wohnbebauung eingehalten werden sollten. Als störend kann empfunden werden, wenn vom Hochsitz aus Einblicke in Gärten genommen werden kann, so dass sich die Bewohner beobachtet fühlen. Der in Rede stehende Hochsitz hält ausreichend Distanz und lässt auch keine Einblicke auf Wohnhäuser und in Gärten zu.

Rücksprache mit der Luckenwalder Jagdgenossenschaft ergab, dass der Hochsitz errichtet worden ist, um bessere Sichtverhältnisse in einem schwer einsehbaren Areal zu haben. Er dient der Jagd von Schwarzwild, das aus den nördlich gelegenen Wald- und Ackerflächen in Richtung Stadt unterwegs ist und in vergangenen Jahren etliche Grünflächen (und auch den Waldfriedhof) in Mitleidenschaft gezogen hat. Mit dem Abschuss von Wildschweinen vor der bewohnten Stadt werde auch den Wünschen etlicher Bewohner mit eigenen Gärten Rechnung getragen, die in der Vergangenheit unter „tierischen Verwüstungen“ zu leiden hatten.

Gejagt werde in aller Regel nachts, also in Zeiten, in denen sich Kinder und Jugendliche, denen ja auch die Sorge von Frau Dr. Voigt gilt, nicht im Wald aufhalten.

09.02.2023 Elisabeth Herzog-von der Heide